

Satzung zur 2. Änderung

der Entschädigungssatzung der Gemeinde Siebenbäumen vom 30.06.2010

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den Landesverordnungen über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern in den jeweils aktuellen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.12.2018 folgende 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4

Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter

Die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von **20,00 €**.

§ 5 erhält folgende Fassung:

§ 5

Nicht der Gemeindevertretung angehörende Mitglieder der Ausschüsse

Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von **20,00 €**. Entsprechendes gilt für stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören, im Vertretungsfall.

§ 6 erhält folgende Fassung:

§ 6

Protokollführerin / Protokollführer

Die Protokollführerin oder der Protokollführer, die oder der nicht der Gemeindevertretung angehört, erhält für ihre oder seine Tätigkeit während der Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von **20,00 €** und für die Anfertigung der Niederschrift weitere **20,00 €**.

Artikel II

Die 2. Änderungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Gemeinde Siebenbäumen
Der Bürgermeister



Behnke



Siebenbäumen, den 10.12.2018